

Schwerin, 08.09.2014

Akteneinsicht

Die Mitglieder der Stadtvertretung aus Reihen der CDU-Fraktion beantragen Akteneinsicht gemäß KV M-V § 34 für alle Verwaltungsvorgänge zu den Schulanmeldungen für die staatlichen Grundschulen in der Landeshauptstadt Schwerin für das Schuljahr 2014/2015.

Begründung:

Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern ist gem. § 34 Absatz 4 der Kommunalverfassung M-V zur Kontrolle der Verwaltung in Einzelfällen auf Antrag einer Fraktion Akteneinsicht zu gewähren.



Sebastian Ehlers
Fraktionsvorsitzender